

Niederschrift Nr. 6

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindeversammlung Wallen
am Donnerstag, 21. April 2016, im Haus des Bürgermeisters

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:43 Uhr

Anwesend sind:

Herrn Dieter Kurzke als Vorsitzender
Herr Thomas Supe-Gebhardt
Herr Rudi Gebhardt
Frau Claudia Wosnitza
Frau Hanna Wosnitza
Frau Birgitta Jasper
Herr Frank Böhm
Herr Klaus Kroll
Herr Claus-Dieter Worth
Herr Klaussen Thomsen
Frau Gisela Hanebutte
Frau Magret Kurzke
Herr Hanno Hotsch
Herr Rainer Guthke
Herr Reimer Gröhn

Von der Verwaltung:

Frau Mareike Riechmann als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

9. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Zerlegung des Gewerbesteueraufkommens eines Betriebes

auszuschließen, weil berechnete Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 5 über die Sitzung der Gemeindeversammlung am 26.11.2015
3. Mitteilungen
4. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen wegen der Verwaltung von Entschädigungszahlungen der TenneT
5. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses für die Jugendfeuerwehr Pahlen
6. Zustimmung zur Wahl der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Pahlen

7. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Wallen zur überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes
8. Eingaben und Anfragen
nicht öffentlich:
9. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Zerlegung des Gewerbesteueraufkommens eines Betriebes

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 5 über die Sitzung der Gemeindeversammlung am 26.11.2015

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 5 vom 26.11.2015 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Der Vorsitzende berichtet über aktuelle Themen.

Insbesondere führt er aus:

- Gesellschafterversammlung vom Bürgerwindpark Eider
- Gemeinde Wallen möchte keine Person für den Beirat vorschlagen.
- Regionalplan Windenergie wurde vorgestellt

Folgende Termine kündigt der Vorsitzende an:

- Hein-Amtmann-Schießen
- Vergleichsschießen
- Fahrradtour am 30.07.2016.

Als ein mögliches Ziel für die Fahrradtour wird Inne Merrn in Hennstedt vorgeschlagen.

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen wegen der Verwaltung von Entschädigungszahlungen der TenneT

Der Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen teilt mit Schreiben vom 04.01.2016 mit, das der Hauptausschuss des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen sich auf seiner Sitzung am 16.11.2015 u.a. über die Sondernutzungen von Gemeinde- und Verbandswegen durch das Unternehmen TenneT und die Verwendung der vertraglich vereinbarten Sondernutzungsentschädigungen auseinandergesetzt hat.

Das Unternehmen TenneT hat dem Verband im Dezember 2015 erste Entschädigungsleistungen in Höhe von insgesamt rund 2,9 Mio. €, teilweise in Form von Abschlägen, für die Offshore-Trassen „HelWin1“, „HelWin2“ und „SylWin1“ gezahlt.

In diesem Zusammenhang bittet der Wegeunterhaltungsverband, diesen offiziell über einen Gemeindevertreterbeschluss zu autorisieren, um entsprechende Geldeingänge für die 380-KV-Trasse für die gemeindlichen Verbandswege zu verwalten und zu gegebener Zeit für die Erneuerung der Verbandswege zu verwenden.

Die Verbandsversammlung hat am 28.01.2016 folgenden Beschluss über eine sinnvolle und gerechte Verwendung der erwarteten Entschädigungen gefasst:

- a. Die erwarteten auf Gemeindewege entfallenden Sondernutzungsentschädigungen des Unternehmens TenneT werden ausschließlich an die betroffenen Gemeinden ausgekehrt.
- b. Sollte eine Gemeinde stärker betroffen sein als ursprünglich prognostiziert, eine andere dafür weniger stark, soll eine solidarische Verteilung der Gelder unter den betroffenen Gemeinden erfolgen.
- c. Für die Verbandswege sollen nach Möglichkeit keine zusätzlichen Haushaltsmittel des Verbandes zur Wiederherstellung aufgewendet werden.
- d. Die Geschäftsführung des Wegeunterhaltungsverbandes wird beauftragt, eine Verteilerliste nach jeweils erfolgten Zahlungseingängen des Unternehmens TenneT zu pflegen, die Mittel zunächst zu verwahren und nach einem gerechten Schlüssel zeitnah an die betroffenen Gemeinden auszukehren bzw. auf den Verbandswegen für die Wiederherstellung zu verwenden.

Beschluss:

Der Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen wird ermächtigt, sämtliche Zahlungen des Unternehmens TenneT für den Verschleiß der Verbandswege durch die Herstellung von Offshore-Trassen und Freilandleitungen im Kreis Dithmarschen für die gemeindlichen Verbandswege zu verwalten und zu gegebener Zeit für die Erneuerung dieser zu verwenden.

Der Beschluss des Wegeunterhaltungsverbandes wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses für die Jugendfeuerwehr Pahlen

Seit dem 01.01.2012 sind alle Feuerwehren einschließlich der Jugendfeuerwehren in Trägerschaft der Gemeinden.

Die Finanzierung der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen einschließlich der dortigen Jugendfeuerwehr erfolgt entsprechend des geschlossenen Feuerlöschverbandes durch die Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen.

Laut dem Jugendfeuerwehrwart gehören zurzeit 18 Jugendliche der Jugendfeuerwehr an. Hiervon ist 1 Jugendlicher aus der Gemeinde Schalkholz. Die übrigen Jugendlichen

kommen aus den Gemeinden des Feuerlöschverbandes. Bisher wurde seitens der Gemeinde Schalkholz kein finanzieller Ausgleich / eine finanzielle Beteiligung gezahlt.

Es ist darüber zu beraten, wie zukünftig mit Jugendlichen aus verbandsfremden Gemeinden finanziell umgegangen werden soll bzw. wie die Jugendfeuerwehr Pahlen grundsätzlich finanziell aufgestellt werden soll.

Die Ausgaben der Jugendfeuerwehr setzen sich in der Regel wie folgt zusammen:

516 € jährliche Aufwandsentschädigung des Jugendfeuerwehrwarts; diese Entschädigung ist pauschal; unabhängig von der Anzahl der Jugendlichen

rd. 600 € regelmäßige Ersatzbeschaffung von Bekleidung (2013 = 528 €; 2014 = 705 €; 2015 = 263,00 €) die Kleidungsstücke sind Leihgaben und müssen immer wieder abgegeben werden)

Evtl. Zuschuss an Jugendfeuerwehr für Fahrten

Im Amtsbereich Eider existieren div. Jugendfeuerwehren. Bei den Jugendfeuerwehren Hennstedt, Lunden und Wrohm wurde eine Finanzierungsregelung in der Gestalt vereinbart, dass alle Gemeinden aus den beteiligten Gemeinden jeweils 0,50 € pro Einwohner (Jugendfeuerwehren Hennstedt und Lunden) bzw. 0,80 € pro Einwohner (Jugendfeuerwehr Wrohm) als Zuschuss an die Jugendfeuerwehr zahlen. Von diesen Einnahmen werden dann alle Ausgaben aus dem Haushalt bezahlt und der Restbetrag zum Jahresende auf das Konto der jeweiligen Jugendfeuerwehr ausgezahlt (Auszahlungssumme 2015 Jugendfeuerwehr Hennstedt = 2.445 €, Jugendfeuerwehr Lunden = 1.878 €, Jugendfeuerwehr Wrohm = 907 €).

In der Projektausschusssitzung am 24.02.2016 wurde diese Thematik unter Beteiligung aller 4 Gemeinden des Feuerlöschverbandes beraten und die Beschlussempfehlung gefasst, ab dem laufenden Haushaltsjahr einen Zuschuss in Höhe von 0,80 € pro Einwohner an die Jugendfeuerwehr Pahlen zu zahlen.

Auch die Gemeindevertretung Schalkholz hat sich in ihrer letzten Sitzung zu diesem Thema beraten und angekündigt, für das Jahr 2016 einen Festzuschuss in Höhe von 200 € zu gewähren. Danach soll jedes Jahr über die finanzielle Beteiligung beraten werden.

Für die Jugendfeuerwehr Pahlen ergibt sich damit folgendes Finanzierungsmodell:

Gemeinde	Einwohnerzahl	Zuschuss mit 0,80 €
Pahlen	1.186	948,80 €
Dörpling	616	492,80 €
Wallen	32	25,60 €
Tielenhemme	169 x 49 % = 83	66,40 €
Schalkholz	(589)	Festzuschuss: 200,00 €
Summe		1.733,40 €
Abzügl. Ausgaben	Aufwandsentschädigung 500 € + ca. 600 € Kleidung	ca. 1.100 €
Auszahlung an Jugendfeuerwehr		633,40 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Jugendfeuerwehr Pahlen ab dem Haushaltsjahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 0,80 € pro Einwohner (per Stand 31.03. d.J.) zu gewähren.

Die Verwaltung der bereitgestellten Finanzmittel aller beteiligten Gemeinden erfolgt über den Haushalt der Gemeinde Pahlen. Am Ende eines jeden Haushaltsjahres ist ein anfallender Überschussbetrag (nach Abzug aller Ausgaben) an die Jugendfeuerwehr Pahlen auszus zahlen.

Stimmenverhältnis:

einsittmig

TOP 6. Zustimmung zur Wahl der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Pahlen

Laut Niederschrift der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Pahlen vom 15.01.2016 wurde Carsten Dithmer aus Dörpling zum Gemeindeführer und Thomas Sick aus Dörpling zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen gewählt. Beide Amtsträger wurden für die Dauer von 6 Jahren gewählt.

Nach § 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenhemme und Wallen vom 01.01.2012 sind die Gemeindevertretungen Dörpling, Tielenhemme und Wallen zu hören, bevor die Gemeindevertretung Pahlen ihre Zustimmung nach § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz erteilt.

Nach Rücksprache mit den Bürgermeistern der Gemeinden Dörpling, Tielenhemme und Wallen am 21.03.2016 wurde das Einverständnis zu der o.g. Wahl vorab erteilt.

Der Beschluss der Gemeindeversammlung Wallen wird hiermit nachgeholt.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschließt, der Wahl von Carsten Dithmer aus Dörpling zum Gemeindeführer und Thomas Sick aus Dörpling zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenhemme und Wallen vom 01.01.2012 zuzustimmen.

Stimmenverhältnis:

14 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Wallen zur überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Dithmarschen hat in der Zeit vom 09.09.2014 bis 10.10.2014 eine überörtliche Prüfung beim Amt KLG Eider und der 34 amtsangehörigen Gemeinden durchgeführt.

Die überörtliche Prüfung soll in erster Linie dazu dienen, der geprüften Stelle etwaige Korrekturmöglichkeiten der bisherigen und Erfolg versprechende Gestaltungsmöglichkeiten für die zukünftige Arbeit aufzuzeigen. Ein Großteil der Prüfungsfeststellungen wurde bereits während der Prüfung mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erörtert. Ein Teil der Feststellungen, wenn sie von grundsätzlicher Bedeutung für die tägliche Arbeit sind, wurden im Prüfbericht aufgenommen. Außerdem enthält der Prüfbericht kritische Bemerkungen, die auf Verbesserungsmöglichkeiten aufmerksam machen. Zu den allgemein gehaltenen Prüfungsbemerkungen wird nur von den Gemeinden eine Stellungnahme erwartet, die auch tatsächlich betroffen sind.

Zu den Prüfungsfeststellungen für die Gemeinde Wallen wird seitens der Gemeindeversammlung wie folgt Stellung genommen:

Prüfungsbemerkung:

4.2 Personalaktenführung

Die Personalakten werden in verschlossenen Schränken aufbewahrt. Zur Personalaktenbearbeitung ist festzustellen, dass diese grundsätzlich gut erledigt wird. Anhand der Personalakten fiel es leicht, den jeweiligen Sachstand einer Entscheidung zu erkennen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Zusammenstellung regelmäßiger Prüfungsbemerkungen verwiesen. Zudem wurde ein Vermerk zur Personalprüfung der Sachbearbeitung vor Ort ausgehändigt. Hierauf wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Dem GPA fiel positiv auf, dass die Beschlüsse der Gremien z. B. bei Einstellungen weit überwiegend vorliegen. Da in vielen geprüften Einheiten in diesem Bereich Verbesserungsbedarf besteht, ist diese Tatsache hier ausdrücklich positiv zu erwähnen.

Folgende Hinweise, die größtenteils mit den Sachbearbeitern bereits besprochen wurden, sind zu den Personalakten notwendig:

Für die Mitarbeiter/innen in den Schulen, Kindertagesstätten, Freibädern und Jugendzentren ist ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a BZRG zur Betreuung/Arbeit mit Kindern auch bei Aushilfstätigkeit anzufordern.

Bei Eintragungen in Führungszeugnissen sind die gezogenen Schlussfolgerungen zu dokumentieren.

Teilweise fehlen Qualifikationsnachweise und Tätigkeitsnachweise, z. B. Fachangestellte für Bäderbetriebe, Badeaufsicht oder Gemeindearbeiter.

Sofern diese eingruppierungsrelevant sind oder bei der Stufenzuordnung berücksichtigt werden, sind die Unterlagen vorzulegen.

Es fehlen häufig die Niederschriften nach dem Nachweisgesetz. Aus den einzelnen Personalakten muss ersichtlich sein, welche Tätigkeit der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin ausübt bzw. auszuüben hat. Dies ist u. a. für die Eingruppierung relevant. Auf Ziffer 5.3 der Zusammenstellung regelmäßiger Prüfungsbemerkungen wird verwiesen.

Außerdem ist verstärkt darauf zu achten, dass die Originale der zahlungsbegründenden Zeugnisse vorgelegt werden und dass die Vorlage auf den in die Personalakte aufgenommenen Kopien bestätigt wird

Aus gegebenem Anlass weist das GPA darauf hin, dass mit der Personalverwaltung betraute Mitarbeiter in eigenen Angelegenheiten nicht tätig werden dürfen. Gemäß § 53 LBG i. V. m. § 81 LVwG darf, wer selbst Beteiligter ist, nicht für eine Behörde tätig sein. Dieser Grundsatz gilt auch für vorbereitende Tätigkeiten.

Anträge auf Höhergruppierung sind möglichst zeitnah zu bearbeiten. Bearbeitungsrückstände seit dem 30.11.2007 führen aufgrund der Rückwirkung zu erheblichen Ungleichgewichten. Zudem kann sich in der langen Zeit auch die Tätigkeit geändert haben.

Aus Rechtssicherheitsgründen sollten auch in nicht tarifgebundenen Gemeinden wie z. B. in Wallen oder Welmbüttel die Arbeitsverträge schriftlich abgeschlossen werden. Das GPA empfiehlt, den Bürgermeistern - sofern ihnen die Befugnis zur Einstellung der Beschäftigten übertragen wurde - Arbeitsvertragsvordrucke p. p. auszuhändigen, die jeweils vor Beginn einer Beschäftigung handschriftlich ausgefüllt und von beiden Vertragspartnern unterzeichnet werden können.

Der Anspruch auf Reisekostenvergütung erlischt nach § 3 Abs. 1 BRKG, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Beendigung der Dienstreise schriftlich oder elektronisch beantragt wird. Diese Frist ist künftig zu beachten.

Stellungnahme:

Die Gemeindeversammlung nimmt die Prüfungsbemerkung zur Kenntnis. Sollten zukünftig Beschäftigte bei der Gemeinde Wallen eingestellt werden, wird mit ihnen ein schriftlicher Arbeitsvertrag abgeschlossen. Zurzeit beschäftigt die Gemeinde Wallen aber keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschließt die für die Gemeinde erarbeitete Stellungnahme zum Bericht des Gemeindeprüfungsamtes in der vorgelegten Form und bittet die Verwaltung, diesen Bericht an das Gemeindeprüfungsamt weiterzuleiten.

Stimmenverhältnis:

14 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

TOP 8. Eingaben und Anfragen

Es wird der aktuelle Stand der Chronik vorgestellt. Die Chronik soll noch in diesem Jahr veröffentlicht werden. Der Verein Dithmarscher Landeskunde gewährt der Gemeinde Wallen für die Chronik 500,00 €. Allerdings muss der Verein in der Chronik als Förderer genannt werden und die Gemeinde muss dem Verein 10 Freixemplare zur Verfügung stellen. Der Vorsitzende wird eine Mitgliedschaft in dem Verein abschließen.

Der Vorsitzende trägt den Antrag der Gemeinden Delve und Hollingstedt bzgl. des Markttreffs vor. Eine Kosmetikerin und eine Friseurin haben Interesse jeweils einen Raum im Markttreff anzumieten. Diese Räume müssten für ca. 15.000,00 € umgebaut werden. Ideell wird die Gemeinde den Markttreff unterstützen. Über eine finanzielle Unterstützung soll in einer weiteren Sitzung beschlossen werden.

Klaussen Thomsen ist beim Korrekturlesen der Chronik aufgefallen, dass im Jahr 2001 mit der ETS ein Vertrag über den Grillplatz abgeschlossen wurde. Dieser Vertrag wurde mit 15 Jahren Laufzeit abgeschlossen. Der Vorsitzende wird sich mit der ETS in Verbindung setzen.

Zwei Gemeindemitglieder merken an, dass landwirtschaftliche Fahrzeuge trotz eingehaltener, zulässiger Geschwindigkeit für die Anlieger eine subjektive Gefahr darstellen.

Hanno Hotsch berichtet über die Jugendherberge in Pahlen. Dort sind unbegleitete minderjährige Asylbewerber eingezogen.

(Kurzke)
Vorsitzender

(Riechmann)
Protokollführerin